

**Niederschrift**

**über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Denkmalpflege  
am 07.06.2011**

**um 17:10 Uhr bis 19:25 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal**

Anwesend sind:

**Vorsitzende**

Frau Jutta Velte

**Ratsmitglied**

Herr Günter Bender

Herr York Edelhoff

Herr Kurt-Peter Friese

Herr Peter Otto Haarhaus

für Frau Elke Rühl

Herr Ernst Otto Mähler

Herr Hans Lothar Schiffer

Frau Rosemarie Stippekoehl

Herr Philipp Wallutat

für Herrn Volker Rudolf Zahnweh

Herr Hans Herbert Wilke

Herr Sven Wolf

**Sachkundiger Bürger**

Herr Florian Böker

bis 19:05 Uhr - TOP 16

Herr Alexander Ernst

Herr Karl-Heinz Heß

für Herrn Jens Nettekoven

Herr Heinz Jürgen Heuser

Herr Hans-Jörg Röntgen

Herr Klaus Wetzel

für Herrn Klaus Küster

**vom Seniorenbeirat**

Herr Georg Gregull

**Beratendes Mitglied**

Herr Klaus Lellek

**Zuhörer**

Herr Guido Geißler

Architekturbüro Hennrich & Partner GbR

Herr Agabey Yilmaz

**von den Remscheider Entsorgungsbetrieben**

Herr Michael Zirngiebl

**von der Verwaltung**

Herr Dr. Christian Henkelmann

Dezernat 3.00 - Bauen, Landschaftspflege  
und Kultur

Frau Susanne Brahm

Fachdienst 3.63 - Bauordnung und Bauleit-  
planung

Herr Gerald Hein

Fachdienst 3.66 - Straßen- und Brückenbau

Herr Thomas Judt

Fachdienst 1.28 - Gebäudemanagement

Herr Zeno Pillmann

Fachdienst 3.63 - Bauordnung und Bauleit-  
planung

Herr Wolfgang Putz

Fachdienst 1.31 - Umwelt

Frau Sabine Strüwe Rosenbaum

Fachdienst 3.63 - Bauordnung und Bauleit-  
planung

Herr Markus Wolff

Fachdienst 3.39 - Forstwirtschaft

**Schriftführer**

Herr Hans-Ulrich Dattner

Entschuldigt fehlen:

**Ratsmitglied**

Frau Elke Rühl

**Ratsmitglieder**

Herr Klaus Küster

**Sachkundiger Bürger**

Herr Jens Nettekoven

Herr Volker Rudolf Zahnweh

## Tagesordnung

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 29.03.2011
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
- 4 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung - Teil 1 -
  - 4.1 Neubaumaßnahme Brücke Lenneper Straße
  - 4.2 Fahrbahndecken aus dem Sofortprogramm
  - 4.3 Energetische Sanierung der GHS Rosenhügel
- 5 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 6 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
- 7 Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
  - 8.1 Müngstener Brücke  
- Mitteilung Herr Schiffer
  - 8.2 Fertigstellung des Nordstegs am Hauptbahnhof  
- Anfrage Herr Edelhoff
- 9 Bauvorhaben Lenhartzhammer 3
  - 9.1 14/0865 Mitteilung über ein Bauvorhaben  
Bauantrag: Neubau einer Versammlungsstätte für max. 600 Personen und darunter liegende, offener Großgarage und insgesamt 100 Stellplätzen  
Lenhartzhammer 3
  - 9.2 14/0955 Beschluss der BV 4 vom 25.05.2001 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in Zusammenhang mit der Mitteilungsvorlage 14/0865 "Mitteilung über ein Bauvorhaben - Bauantrag: Neubau einer Versammlungsstätte für max. 600 Personen und darunter liegender offener Großgarage mit insgesamt 120 Stellplätzen, Lenhartzhammer 2"
- 10 Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasseranlagen gem. § 61 a LWG NRW  
- Mdl. Bericht der Remscheider Entsorgungsbetriebe

- 11**      14/0862      Bebauungsplan Nr. 608 - Gebiet Remscheider Straße, südöstlich Stiftung Tannenhof  
1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)  
2. Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)  
3. Ergänzung nach Offenlage  
4. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)
- 12**      14/0881      Städtebaulicher Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 608 - Gebiet Remscheider Straße, südöstlich Stiftung Tannenhof
- 13**      14/0863      Bebauungsplan Nr. 628 - Gebiet Barmer Straße, Beyenburger Straße  
1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)  
2. Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)  
3. Ergänzung nach Offenlage  
4. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)
- 14**      14/0879      Städtebaulicher Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 534 - Gebiet Sonnenhof -
- 15**      14/0882      Bebauungsplan Nr. 485 - Gebiet westlich Bahnhof Lennep, östlich Schlachthofstraße, Karlstraße, Kimmenauer Weg  
hier: Beschluss über den abweichenden Ausbau (Minderausbau) gemäß § 125 Abs. 3 BauGB im Bereich des Verbindungsweges Karlstraße / Robert-Schumacher-Straße
- 16**      14/0861      Bericht zum Klimaschutz in Remscheid 2011
- 17**      14/0907      Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Eschbaches und des Lobaches  
Stellungnahme der Stadt Remscheid zum o.g. Verfahren
- 18**      14/0893      Mitteilung über ein Bauvorhaben  
Bauantrag: Errichtung einer überdachten Bühne im Freien, Alter Markt
- 19**      14/0838      BP 294 2. Änderung - Gebiet: zwischen Rather Straße und Wolfstraße (beschleunigtes Verfahren)  
1. Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 und 13 a BauGB  
2. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3, 13 und 13a BauGB  
3. Verzicht auf frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß §§ 3, 4, 13 und 13a BauGB  
4. Offenlagebeschluss gemäß §§ 3, 13 und 13a BauGB

- |             |         |   |
|-------------|---------|---|
| <b>20</b>   | 14/0850 | Beschluss über den Mehrausbau der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Bebauungsplanes 127 - Ziegelstraße - Arnoldstraße -, gem. § 125 (3) Nr. 2 BauGB  |
| <b>21</b>   | 14/0851 | Beschluss über den Ausbau der Verkehrsfläche im Bereich Arnoldstraße gem. § 125 Abs. 2 BauGB  |
| <b>22</b>   | 14/0750 | Beschluss über den Mehrausbau der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Fluchtlinienplans 41 - Hainstraße -, gem. § 125 Abs. 3 Nr. 2 BauGB   |
| <b>23</b>   | 14/0717 | Beschluss über den Minderausbau der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Fluchtlinienplans N 8 I - Nordstraße, gem. § 125 (3) Nr. 1 BauGB   |
| <b>24</b>   | 14/0817 | Unterschutzstellung eines Bodendenkmals, hier Teilbereich des Bärenhammers  |
| <b>25</b>   |         | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung - Teil 2 -  |
| <b>25.1</b> |         | Linksabbiegespur auf der Landesstraße L 81 - Höhe Stiftung Tannenhof  |
| <b>26</b>   | 14/0877 | endgültige Abrechnung der Pestalozzistraße gem. § 127 ff. BauGB<br>- Änderung des am 06.02.2008 beschlossenen Bauprogramms für den Ausbau der Pestalozzistraße im Bereich von Feldstraße bis Richthofenstraße |

## **1. Änderung/Erweiterung der Tagesordnung**

Dem Ausschuss liegt per Nachtrag zugestellt die Drucksache 14/0955 vom 01.06.2011 zur Beratung vor.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird um den Punkt

- 14/0955  
Beschluss der BV 4 vom 25.05.2001 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in Zusammenhang mit der Mitteilungsvorlage 14/0865 "Mitteilung über ein Bauvorhaben - Bauantrag: Neubau einer Versammlungsstätte für max. 600 Personen und darunter liegender offener Großgarage mit insgesamt 120 Stellplätzen, Lenhartzhammer 2"

erweiter.

Auf Vorschlag von Frau Velte wird der Punkt 18 (alt) – Drucksache 14/0865 in der Beratungsfolge nach vorn gezogen und unter Punkt 9 (neu) – Bauvorhaben Lenhartzhammer 3 als Unterpunkt 9.1 gemeinsam mit dem Unterpunkt 9.2 – Drucksache 14/0955 behandelt. Die Beratungsfolge der anschließenden Punkte verschiebt sich entsprechend.

## **2. Niederschrift über die Sitzung vom 29.03.2011**

Ergänzungsbeschlüsse werden nicht gefasst.

## **3. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung**

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

## **4. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung - Teil 1 -**

### **4.1. Neubaumaßnahme Brücke Lenneper Straße**

Herr Hein informiert über den aktuellen Stand der Baumaßnahme zur Erneuerung der Brücke Lenneper Straße und teilt hierzu mit, dass die Verwaltung nach wie vor davon ausgehe, dass man die neue Brücke im Juli diesen Jahres fertig stellen und daran anschließend mit dem Rückbau der Behelfsbrücke und weiteren Restarbeiten beginnen könne.

Herr Wolf bittet die Verwaltung zum Abschluss der Baumaßnahme um einen Bericht über ihre während der Bauzeit gewonnenen Erkenntnisse zu Art und Ausmaß der durch diese Neubaumaßnahme verursachten Beeinträchtigungen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **4.2. Fahrbahndecken aus dem Sofortprogramm**

Herr Hein informiert über den Stand der Vorbereitungen zu Maßnahmen an Fahrbahndecken aus dem Sofortprogramm und teilt hierzu mit, dass die Mehrzahl dieser Maßnahmen aus Sicht der Verwaltung noch kurz vor bzw. innerhalb der Sommerpause der politischen Gremien ausgeführt werden könne.

Der Ausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

#### **4.3. Energetische Sanierung der GHS Rosenhügel**

Herr Judt gibt die von der Verwaltung erbetenen Auskünfte und stellt in einer PowerPoint Präsentation das Maßnahmenpaket zur energetischen Erneuerung der GHS Rosenhügel aus dem Investitionspakt zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur in den Gemeinden in NRW im Einzelnen vor.

Herr Wilke bittet die Verwaltung, dem Ausschuss zu gegebener Zeit das heute als mögliche Alternative zu dem von ihr zunächst geplanten Blockheizkraftwerk beschriebene, innovative System zur Wärmeerzeugung noch einmal in ausführlicherer Form vorzustellen und seine Betriebsweise näher zu erläutern. Hierbei möge die Verwaltung dann auch – so seine ergänzende Bitte – nähere Angaben zu Kosten und Leistung beibringen.

Die Darstellungen der PowerPoint Präsentation zur energetischen Erneuerung der GHS Rosenhügel werden als **Anlage 1** zur Niederschrift genommen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **5. Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung**

Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gemäß Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

#### **6. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung**

Vorschläge zur Tagesordnung gemäß Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

#### **7. Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung**

Anträge gemäß Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.



## **8. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung**

### **8.1. Müngstener Brücke - Mitteilung Herr Schiffer**

Herr Schiffer zitiert aus Unterlagen zum aktuellen Stand der Überlegungen und Planungen zu einer Sanierung der Müngstener Brücke, die er auf eine Anfrage im Regionalrat hin aus dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten habe. Wie Herr Schiffer ausführt, strebe die Deutsche Bahn AG nach diesem Sanierungskonzept eine Grundsanierung an, für die sie einen Zeitraum von 5 Jahren veranschlage. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen stehe die Müngstener Brücke dann für weitere 25 bis 30 Jahre für den Personenverkehr zur Verfügung. Demgegenüber sei mit einer Freigabe auch für einen regelmäßigen Güterverkehr nach heutiger Einschätzung der DB AG nicht zu rechnen.

Die in Rede stehenden Informationen zum aktuellen Stand der Überlegungen und Planungen der DB AG zu einer Sanierung der Müngstener Brücke werden der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **8.2. Fertigstellung des Nordstegs am Hauptbahnhof - Anfrage Herr Edelhoff**

Auf Nachfrage von Herrn Edelhoff erklärt Herr Hein, dass die Baumaßnahme zur Errichtung eines Fußgängerstegs am Hauptbahnhof nach derzeitiger Einschätzung der Verwaltung Ende Juni zum Abschluss gebracht werden könne.

## **9. Bauvorhaben Lenhartzhammer 3**

### **9.1. Mitteilung über ein Bauvorhaben Bauantrag: Neubau einer Versammlungsstätte für max. 600 Personen und darunter liegende, offener Großgarage und insgesamt 100 Stellplätzen Lenhartzhammer 3 Vorlage: 14/0865**

( Beratung siehe TOP 9.2 )

### **9.2. Beschluss der BV 4 vom 25.05.2001 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in Zusammenhang mit der Mitteilungsvorlage 14/0865 "Mitteilung über ein Bauvorhaben - Bauantrag: Neubau einer Versammlungsstätte für max. 600 Personen und darunter liegender offener Großgarage mit insgesamt 120 Stellplätzen, Lenhartzhammer 2" Vorlage: 14/0955**

Herr Dr. Henkelmann macht auf eine redaktionell fehlerhafte Formulierung in der Drucksache 14/0955 aufmerksam und erklärt, dass es auf Seite 2 im zweiten Absatz der Mitteilung der

Verwaltung richtig heißen müsse „.....Kenntnis genommen, aber flankierend den Beschluss einer Empfehlung zur Prüfung der Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst.“ Wie Herr Dr. Henkelmann weiter ausführt, habe die Verwaltung diese Prüfung durchgeführt und sei hierbei zu dem Ergebnis gekommen, dass der Antragsteller einen gesetzlichen Anspruch auf Erteilung einer Genehmigung seines Bauvorhabens habe. Da alle erforderlichen Unterlagen beigebracht seien, könne das Bauvorhaben nunmehr positiv beschieden werden. Für eine zeitliche Verzögerung der Bescheiderteilung sehe die Verwaltung keinen Raum.

Herr Pillmann geht ergänzend hierzu auf das in Rede stehende Bauvorhaben noch einmal näher ein und erläutert anhand von Planunterlagen im Einzelnen, unter welchen Gesichtspunkten und Kriterien die Verwaltung das Bauvorhaben fachlich geprüft hat und auf welche rechtliche Grundlage sie ihre Feststellung stützt, dass hier, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, ein gesetzlicher Anspruch auf Erteilung einer Genehmigung des Bauvorhabens besteht. In seinen weiteren Ausführungen zeigt Herr Pillmann auf, warum die Verwaltung kein Erfordernis für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens erkannt und deshalb die in vorliegender Drucksache formulierte Empfehlung abgegeben hat.

Auf Nachfrage von Herrn Ernst bestätigt Herr Pillmann, dass die Stadt gegenüber dem Antragsteller zu Schadensersatzleistungen verpflichtet sei, wenn das besagte Vorhaben durch die rechtsverbindliche Festsetzung eines neu aufgestellten Bauleitplanes planungsrechtlich ausgeschlossen werde. Diese Aussage der Verwaltung wird auf Bitten von Herrn Ernst zu Protokoll genommen.

Herr Wolff merkt kritisch an, dass eine Mitteilungsvorlage aus Sicht der SPD-Fraktion nicht das geeignete Medium sei, um die politischen Gremien wie auch die breite Öffentlichkeit über ein solches Bauvorhaben zu informieren. Deshalb richtet Herr Wolff im Namen der SPD-Fraktion die dringende Bitte an die Verwaltung, ein neues informelles Verfahren auszuarbeiten, mit dem zukünftig Politik und Öffentlichkeit zeitgleich und gleichermaßen umfassend über Bauvorhaben, deren Genehmigungsfähigkeit sie nach Durchführung des bauaufsichtlichen Prüfungsverfahrens festgestellt habe, unterrichtet werden.

Frau Stippe Kohl empfiehlt der Verwaltung ergänzend hierzu, das bereits in der Vergangenheit mehrfach praktizierte Verfahren wieder aufzunehmen und die Bezirksvertretung – vielleicht auch den Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege – bereits frühzeitig in geeigneter Form über wesentliche Merkmale und Eckdaten eines Bauvorhabens, dem eine nicht unwesentliche Bedeutung beispielsweise für sein unmittelbares Umfeld zukomme, in Kenntnis zu setzen. Damit werde die Bezirksvertretung – so die Überlegung – in die Lage versetzt, sich schon im Anfangsstadium des von der Verwaltung durchzuführenden Prüfungsverfahrens eine Meinung über das Vorhaben zu bilden und gegebenenfalls von sich aus die Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld einer Entscheidung anzusprechen und über die im Raum stehenden Überlegungen und Planungen zu informieren.

Im Verlauf der Beratung erhält Herr Geißler vom Architekturbüro Hennrich & Partner GbR Gelegenheit, in einer PowerPoint Präsentation noch einmal Einzelheiten des in Rede stehenden Bauvorhabens vorzustellen und näher zu erläutern.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**10. Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasseranlagen gem. § 61 a LWG NRW  
- Mdl. Bericht der Remscheider Entsorgungsbetriebe**

Herr Zirngiebl stellt in einer PowerPoint Präsentation die in § 61 a Landeswassergesetz NRW verankerte Regelung zur Umsetzung einer Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen vor und geht auf Details ihrer praktischen Umsetzung näher ein.

Die textlichen und zeichnerischen Darstellungen der PowerPoint Präsentation zur Umsetzung der Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasseranlagen gem. § 61 a LWG NRW werden als **Anlage 3** zur Niederschrift genommen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**11. Bebauungsplan Nr. 608 - Gebiet Remscheider Straße, südöstlich Stiftung Tannenhof**

- 1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)**
- 2. Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)**
- 3. Ergänzung nach Offenlage**
- 4. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)**

**Vorlage: 14/0862**

Herr Edelhoff nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Frau Stippe Kohl spricht die in den vorliegenden Beratungsunterlagen thematisierte Linksabbiegespur auf der Landesstraße L 81 an und bittet die Verwaltung zu prüfen und darzulegen, ob und inwieweit es möglich ist, mit dem Vorhabenträger eine vertragliche Vereinbarung zu treffen, die ihn für den Fall, dass diese Fahrspur anders, als von der Verwaltung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens heute eingeschätzt, beispielsweise in zwei Jahren doch eingerichtet werden muss, zur Übernahme der dann entstehenden Kosten verpflichtet.

Mit Blick auf die weitere Beratungsfolge der Drucksache bittet Frau Stippe Kohl die Verwaltung, ihre Stellungnahme hierzu möglichst zur nachfolgenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzulegen.

Die der Drucksache 14/0862 beigefügten Anlagen – die sind der Ergebnisbericht über die öffentliche Auslegung, der Ergebnisbericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, der Ergebnisbericht über die Behördenbeteiligung, der Ergebnisbericht über die frühzeitige Behördenbeteiligung, der Bebauungsplan Nr. 608, die Entscheidungsbegründung zu dem Bebauungsplan Nr. 608, die Anlagen 1 bis 4 zur Entscheidungsbegründung, die zusammenfassende Erklärung sowie die personenbezogenen Daten zur öffentlichen Auslegung und frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung – werden als **Anlage 4** zur Niederschrift genommen.

( siehe hierzu auch TOP 25.1 )

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

---

Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (Planaushang vom 25.10.2010 bis 26.11.2010) des Bebauungsplanes Nr. 608 – Gebiet Remscheider Straße, südöstlich Stiftung Tannenhof – eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Ergebnisbericht entschieden.

Um dem in § 1 Abs. 7 BauGB verankerten Abwägungsgebot umfassend gerecht werden zu können, wird dem Rat der Stadt auch der Ergebnisbericht über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 2) vorgelegt.

2. Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB)

---

Über die im Rahmen der Behördenbeteiligung (Anschreiben vom 06.10.2010) zu dem Bebauungsplan Nr. 608 – Gebiet Remscheider Straße, südöstlich Stiftung Tannenhof – eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage 3 beigefügten Ergebnisbericht entschieden.

Um dem in § 1 Abs. 7 BauGB verankerten Abwägungsgebot umfassend gerecht werden zu können, wird dem Rat der Stadt zusätzlich der Ergebnisbericht über die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) vorgelegt.

3. Ergänzung nach Offenlage

---

Im Punkt I.1 der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan wird der Hinweis zur DIN 4109 wie folgt ergänzt:

„\* DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau ; Ausgabe November 1989, Änderung A1 vom Januar 2001. Die DIN 4109 ist Anlage zur Begründung dieses Bebauungsplans.“

4. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)

---

Der Bebauungsplan Nr. 608 – Gebiet Remscheider Straße, südöstlich Stiftung Tannenhof – wird gem. § 10 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (Anlage 5). Dem Bebauungsplan sind gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung (Anlage 6) und gem. § 10 Abs. 4 BauGB eine zusammenfassende Erklärung (Anlage 7) beigefügt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 608 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**12. Städtebaulicher Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 608 - Gebiet Remscheider Straße, südöstlich Stiftung Tannenhof  
Vorlage: 14/0881**

Die Herren Edelhoff, Mähler und Wilke nehmen an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Frau Velte bittet die Verwaltung, dem Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege zu gegebener Zeit die Eckpunkte des hier angesprochenen städtebaulichen Vertrags vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 (1) Nr. 2 BauGB mit der Stiftung Tannenhof über die Durchführung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs gem. dem Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 608 – Gebiet Remscheider Straße, südöstlich Stiftung Tannenhof vom 27.14.2011 zu schließen. Die Ausgleichsmaßnahmen werden vom Vorhabenträger auf eigenen Grundstücken durchgeführt. Außerdem wird die Stiftung Tannenhof bei der Errichtung von Gebäuden eine energiesparende Bauweise beachten und ein Konzept einer wirtschaftlich anwendbaren verbrauchsfreundlichen Energieversorgung erarbeiten.

**13. Bebauungsplan Nr. 628 - Gebiet Barmer Straße, Beyenburger Straße  
1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)  
2. Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)  
3. Ergänzung nach Offenlage  
4. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)  
Vorlage: 14/0863**

Die Herren Edelhoff, Mähler und Wilke nehmen an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die der Drucksache 14/0863 beigefügten Anlagen – die sind der Ergebnisbericht über die öffentliche Auslegung, der Ergebnisbericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, der Ergebnisbericht über die Behördenbeteiligung, der Ergebnisbericht über die frühzeitige Behördenbeteiligung, der Bebauungsplan Nr. 628, die Entscheidungsbegründung zu dem Bebauungsplan Nr. 628, die Anlagen 1 bis 3 zur Entscheidungsbegründung sowie die perso-

nenbezogenen Daten zur öffentlichen Auslegung und frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung – werden als **Anlage 5** zur Niederschrift genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- 

Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (Planaushang vom 10.01.2011 bis 11.02.2011) des Bebauungsplanes Nr. 628 – Gebiet Barmer Straße, Beyenburger Straße – eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Ergebnisbericht entschieden.

Um dem in § 1 Abs. 7 BauGB verankerten Abwägungsgebot umfassend gerecht werden zu können, wird dem Rat der Stadt auch der Ergebnisbericht über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 2) vorgelegt.

2. Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB)
- 

Über die im Rahmen der Behördenbeteiligung (Anschreiben vom 15.12.2010) zu dem Bebauungsplan Nr. 628 – Gebiet Barmer Straße, Beyenburger Straße – eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage 3 beigefügten Ergebnisbericht entschieden.

Um dem in § 1 Abs. 7 BauGB verankerten Abwägungsgebot umfassend gerecht werden zu können, wird dem Rat der Stadt zusätzlich der Ergebnisbericht über die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) vorgelegt.

3. Ergänzung nach Offenlage
- 

Im Punkt I.1 der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan wird der Hinweis zur DIN 4109 wie folgt ergänzt:

„\* DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau ; Ausgabe November 1989, Änderung A1 vom Januar 2001. Die DIN 4109 ist Anlage zur Begründung dieses Bebauungsplans.“

4. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)
- 

Der Bebauungsplan Nr. 628 – Gebiet Barmer Straße, Beyenburger Straße – wird gem. § 10 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (Anlage 5). Dem Bebauungsplan sind gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung (Anlage 6).

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 628 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**14. Städtebaulicher Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 534 - Gebiet Sonnenhof -  
Vorlage: 14/0879**

Die Herren Mähler und Wilke nehmen an Beratung und Abstimmung nicht teil.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 (1) Nr. 2 BauGB mit der Salzgitter Mannesmann GmbH über die Durchführung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs zu schließen. Gemäß § 135a (2) BauGB wird die Stadt Remscheid die Ausgleichsmaßnahmen anstelle und auf Kosten des Vorhabenträgers durchführen, die Mannesmann Salzgitter GmbH zahlt hierfür einen Betrag von 87.464 € (netto) entsprechend 104.082,16 € incl. MwSt.

**15. Bebauungsplan Nr. 485 - Gebiet westlich Bahnhof Lennep, östlich Schlachthofstraße, Karlstraße, Kimmenauer Weg  
hier: Beschluss über den abweichenden Ausbau (Minderausbau) gemäß § 125 Abs. 3 BauGB im Bereich des Verbindungsweges Karlstraße / Robert-Schumacher-Straße  
Vorlage: 14/0882**

Frau Stippe Kohl greift die in vorliegendem Beschluss der Bezirksvertretung 3 – Lennep zum Ausdruck gebrachte Überlegung auf und schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, nach Möglichkeit eine Beschlussformulierung auszuarbeiten, die die Durchführung eines heute gefassten Minderausbaubeschlusses davon abhängig macht, dass das Verfahren zu dem in Rede stehenden Vorhaben der Abellio Rail NRW GmbH formalrechtlich in Gang gesetzt ist.

Herr Schiffer empfiehlt ergänzend hierzu mit Blick auf die weiterhin geplante Beratungsfolge, heute auf eine Beschlussfassung des Ausschusses zu einem Minderausbau wie von der Verwaltung vorgeschlagen gänzlich zu verzichten und die Drucksache 14/0882 ohne Empfehlung zur Beratung in die nachfolgenden Gremien zu verweisen. Damit werde die Verwaltung – so die Überlegung – in die Lage versetzt, die hier angesprochene Problematik noch einmal in aller Ausführlichkeit zu prüfen und den nachfolgenden Gremien gegebenenfalls einen im Sinne des ihr erteilten Auftrags neu formulierten Beschlussvorschlag zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Herr Edelhoff meldet seine Zweifel an, dass es möglich sein wird, das in vorliegender Drucksache beschriebene Ziel auf eine andere als auf die von der Verwaltung mit vorliegendem

Beschlussvorschlag gewählte Art und Weise rechtssicher zu erreichen. Deshalb regt Herr Edelhoff für den Fall, dass die Verwaltung seine Auffassung nach vorgenommener Prüfung bestätigen sollte, an, die Verwaltung aufzufordern, das Thema der in Rede stehenden Wegeverbindung dann, wenn das Vorhaben der Abellio Rail NRW GmbH nach Wirksamwerden des Minderausbaubeschlusses wider Erwarten nicht zur Ausführung kommen sollte, den beteiligten politischen Gremien erneut zur Beratung vorzulegen, um hier gegebenenfalls über ein Bauleitplanverfahren den ursprünglichen (heutigen) Zustand wieder herbei zu führen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

#### **Beschluss:**

Die Drucksache 14/0882 – Bebauungsplan Nr. 485 - Gebiet westlich Bahnhof Lennep, östlich Schlachthofstraße, Karlstraße, Kimmenauer Weg; hier: Beschluss über den abweichenden Ausbau (Minderausbau) gemäß § 125 Abs. 3 BauGB im Bereich des Verbindungsweges Karlstraße / Robert-Schumacher-Straße wird ohne Empfehlung zur Beratung in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu dieser Beratung nach Möglichkeit eine Beschlussformulierung auszuarbeiten, die es erlaubt, einen Minderausbaubeschluss zu fassen und gleichzeitig die Durchführung dieses Beschlusses davon abhängig zu machen, dass das Verfahren zu dem in Rede stehenden Vorhaben der Abellio Rail NRW GmbH formalrechtlich in Gang gesetzt ist.

#### **16. Bericht zum Klimaschutz in Remscheid 2011 Vorlage: 14/0861**

Herr Putz stellt den Bericht zum Klimaschutz in Remscheid 2011 vor und geht auf einzelne Kernaussagen näher ein.

Frau Velte bittet die Verwaltung, diesen Bericht auch dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt zur Kenntnis zu geben.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **17. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Eschbaches und des Lobaches Stellungnahme der Stadt Remscheid zum o.g. Verfahren Vorlage: 14/0907**

Auf Nachfrage von Herrn Wilke stellt Herr Dr. Henkelmann fest, dass der auf Seite 3, Absatz 5 der Begründung der Drucksache enthaltene Satz „Dies gilt es zu revidieren.“ entbehrlich sei und insoweit ersatzlos gestrichen werden könne.

Die der Drucksache 14/0907 beigefügten Anlagen – dies sind Lagepläne mit Kennzeichnung der von der Festsetzung der Überschwemmungsgebiete des Lobaches und des Eschbaches betroffenen Bereiche sowie der Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festset-



zung der Überschwemmungsgebiete des Eschbaches und des Lobaches im Regierungsbezirk Düsseldorf und teilweise auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Köln – werden als **Anlage 6** zur Niederschrift genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der auf Seite 3, Absatz 5 der Begründung der Drucksache enthaltene Satz „Dies gilt es zu revidieren.“ wird ersatzlos gestrichen.

Es wird beschlossen, im Verfahren zur Aufstellung einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Eschbaches und des Lobaches keine Bedenken zu erheben.

**18. Mitteilung über ein Bauvorhaben**  
**Bauantrag: Errichtung einer überdachten Bühne im Freien, Alter Markt**  
**Vorlage: 14/0893**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**19. BP 294 2. Änderung - Gebiet: zwischen Rather Straße und Wolfstraße**  
**(beschleunigtes Verfahren)**  
**1. Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 und 13 a BauGB**  
**2. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3, 13 und 13a BauGB**  
**3. Verzicht auf frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß §§ 3, 4, 13 und 13a BauGB**  
**4. Offenlagebeschluss gemäß §§ 3, 13 und 13a BauGB**  
**Vorlage: 14/0838**

Die der Drucksache 14/0838 beigefügten Anlagen – dies sind der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 294 2. Änderung, die Entwurfsbegründung zum Bebauungsplanes Nr. 294 2. Änderung sowie der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 294 in der Fassung der 1. förmlichen Änderung – werden als **Anlage 7** zur Niederschrift genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

## **1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 und § 13 a BauGB**

---

Für den Bebauungsplan 294 2. Änderung – Gebiet: zwischen Rather Straße und Wolfstraße – wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der in der Anlage beigefügten Plangrundlage zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans 294 2. Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans sollen folgende städtebauliche Ziele festgeschrieben werden:

Aufhebung der derzeitigen planungsrechtlich festgesetzten Nutzung Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz, stattdessen Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes ohne überbaubare Grundstücksfläche unter Einbeziehung des erhaltenswerten Baums auf dem Grundstück.

Ortsüblich bekannt gemacht werden sollen:

- Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 294 2. Änderung gemäß § 2 und § 13a BauGB,
- der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 294 2. Änderung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll,
- sowie den Hinweis, wo sich die Öffentlichkeit über die Planung informieren kann und dass sie sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

## **2. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 (1), § 13 Abs. 2 und § 13a BauGB**

---

Auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan 294 2. Änderung wird verzichtet. Da mit der 2. Änderung des Bebauungsplans 294 die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Änderung sich nicht auf das Plangebiet selbst und seine Nachbargebiete auswirkt, kann hier so verfahren werden.

## **3. Verzicht auf frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4, § 13 und § 13a BauGB**

---

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan 294 2. Änderung wird verzichtet. Da mit der 2. Änderung des Bebauungsplans 294 die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Änderung sich nicht auf das Plangebiet selbst und seine Nachbargebiete auswirkt, kann hier so verfahren werden.

## **4. Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2, § 13 und § 13a BauGB**

---

Der Entwurf des Bebauungsplans 294 2. Änderung – Gebiet zwischen Rather Straße und Wolfstraße – wird mit der Entwurfsbegründung (siehe Anlage) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind:

- der Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan 294 2. Änderung
- Ort und Dauer der Auslegung

- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.
- und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**20. Beschluss über den Mehrausbau der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Bebauungsplanes 127 - Ziegelstraße - Arnoldstraße -, gem. § 125 (3) Nr. 2 BauGB  
Vorlage: 14/0850**

Die der Drucksache 14/0850 beigefügten Anlagen – dies sind ein Lageplan mit Kennzeichnung des Standortes im Stadtgebiet, ein Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 127 sowie ein weiterer Lageplan mit Kennzeichnung der von einem Mehrausbau der Arnoldstraße betroffenen Verkehrsfläche – werden als **Anlage 8** zur Niederschrift genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der abweichende Ausbau (Mehrausbau) der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 127 wird entsprechend der in der Anlage dargestellten Form gemäß § 125 (3) Nr.2 BauGB beschlossen.

**21. Beschluss über den Ausbau der Verkehrsfläche im Bereich Arnoldstraße gem. § 125 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 14/0851**

Die der Drucksache 14/0851 beigefügten Anlagen – dies sind ein Lageplan mit Kennzeichnung des Standortes im Stadtgebiet, ein Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 161 a, ein Auszug aus dem Fluchtlinienplan Nr. A 14, ein Auszug aus dem Fluchtlinienplan Nr. B 18 I sowie ein weiterer Lageplan mit Kennzeichnung der von dem Ausbau der Arnoldstraße, Einmündung Bliedinghauser Straße betroffenen Verkehrsfläche – werden als **Anlage 9** zur Niederschrift genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die im Bereich Arnoldstraße hergestellten Erschließungsanlagen entsprechen den in § 1 Abs.4 bis 7 aufgeführten Anforderungen. Die Verkehrsfläche wird entsprechend der in der Anlage dargestellten Form gemäß § 125 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**22. Beschluss über den Mehrausbau der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Fluchtlinienplans 41 - Hainstraße -, gem. § 125 Abs. 3 Nr. 2 BauGB  
Vorlage: 14/0750**

Die der Drucksache 14/0750 beigefügten Anlagen – dies sind ein Lageplan mit Kennzeichnung des Standortes im Stadtgebiet, ein Auszug aus dem Fluchtlinienplan Nr. 41 sowie ein weiterer Lageplan mit Kennzeichnung der von dem Mehrausbau der Hainstraße betroffenen Verkehrsfläche – werden als **Anlage 10** zur Niederschrift genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der abweichende Ausbau (Mehrausbau) der öffentlichen Verkehrsfläche – Hainstraße- im Bereich des rechtsverbindlichen Fluchtlinienplans 41 wird entsprechend der in der Anlage dargestellten Form gemäß § 125 (3) Nr.2 BauGB beschlossen.

**23. Beschluss über den Minderausbau der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Fluchtlinienplans N 8 I - Nordstraße, gem. § 125 (3) Nr. 1 BauGB  
Vorlage: 14/0717**

Die der Drucksache 14/0717 beigefügten Anlagen – dies sind ein Lageplan mit Kennzeichnung des Standortes im Stadtgebiet, ein Auszug aus dem Fluchtlinienplan Nr. 8 I sowie ein weiterer Lageplan mit Kennzeichnung der von dem Minderausbau der Nordstraße betroffenen Verkehrsfläche – werden als **Anlage 11** zur Niederschrift genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Minderausbau der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des rechtsverbindlichen Fluchtlinienplans N 8 I wird entsprechend der in der Anlage dargestellten Form gemäß § 125 (3) Nr.1 BauGB beschlossen.

**24.           Unterschutzstellung eines Bodendenkmals, hier Teilbereich des Bärenhammers**  
**Vorlage: 14/0817**

Herr Mähler bittet die Verwaltung um Auskunft, ob es möglich ist, das Bodendenkmal „Bärenhammer“ auch in der Örtlichkeit selbst als solches auszuschildern und damit die Öffentlichkeit auf die Bedeutung dieses Denkmals aufmerksam zu machen.

Die der Drucksache 14/0817 beigelegten Anlagen – dies sind der Entwurf einer Verfügung zur endgültigen Eintragung des Bodendenkmals „Bärenhammer“ gemäß § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11.03.1980 (DSchG NRW) betreffend Teilstücke des gesamten Bodendenkmals, Fotoaufnahmen des Bodendenkmals sowie zwei Lagepläne mit Kennzeichnung des Standortes des „Bärenhammer“ im Stadtgebiet – werden als **Anlage 12** zur Niederschrift genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

Hiermit wird beschlossen, das Bodendenkmal „Bärenhammer“ endgültig unter Schutz zu stellen und in die Denkmalliste der Stadt Remscheid einzutragen.

**25.           Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung - Teil 2 -**

**25.1.       Linksabbiegespur auf der Landesstraße L 81 - Höhe Stiftung Tannenhof**

Herr Dr. Henkelmann nimmt Bezug auf die von Frau Stippe Kohl im Zuge der Beratung zur Drucksache 14/0862 aufgeworfene Frage nach dem Kostenträger für eine zwar nicht heute, möglicherweise aber zu einem späteren Zeitpunkt notwendig werdende Einrichtung einer Linksabbiegespur auf der Landesstraße L 81 und merkt hierzu an, dass man, so sich - wie im Beispiel erwähnt - in zwei Jahren die Notwendigkeit für die Einrichtung einer solchen Fahrspur ergeben sollte, den jetzigen Investor nach Einschätzung der Verwaltung dann nicht mehr werde in Anspruch nehmen können.

Wie Herr Hein ergänzend hierzu ausführt, könne die Verwaltung daraus, dass der Straßenbaulastträger in einem formalen Beteiligungsverfahren keine konkreten Forderungen erhoben habe, ableiten, dass der Straßenbaulastträger unter den von ihr beschriebenen Umständen von einer störungsfreien Verkehrsabwicklung ausgehe. Sofern sich zu einem späteren Zeitpunkt eine neue Situation einstellen sollte, müsse diese unter den dann geltenden Rahmenbedingungen neu beurteilt und bewertet werden. Im Ergebnis dieser Neubewertung seien dann gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen vom Straßenbaulastträger zu veranlassen.

Auf Bitten von Frau Stippe Kohl werden diese Ausführungen der Verwaltung im Tenor zu Protokoll genommen.

Die abschließende Beantwortung der Frage erbittet Frau Stippe Kohl wie bereits an anderer Stelle erwähnt zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

( siehe hierzu TOP 11 )

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- 26. endgültige Abrechnung der Pestalozzistraße gem. § 127 ff. BauGB  
- Änderung des am 06.02.2008 beschlossenen Bauprogramms für den Aus-  
bau der Pestalozzistraße im Bereich von Feldstraße bis Richthofenstraße  
Vorlage: 14/0877**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt der Bezirksvertretung 4 - Lüttring-  
hausen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das am 06.02.2008 beschlossene Bauprogramm zur erstmaligen endgültigen Herstellung  
der Pestalozzistraße wird, wie nachfolgend geändert.

1. die im Einmündungsbereich Pestalozzistraße in Höhe des Hauses Feldstraße 24/26 vor-  
gesehenen beiden Gehweg/Parkflächen werden nicht hergestellt,
2. die bei Pestalozzistraße 8 vorgesehene Gehweg/Parkfläche wird nicht hergestellt,
3. die Abgrenzung zum Anliegergrundstück Feldstraße 24/26 wird nicht hergestellt,
4. die Zufahrt vor dem Haus Pestalozzistraße 8 wird durchgehend hergestellt.

gez.

\_\_\_\_\_  
Jutta Velte  
Vorsitzende

gez.

\_\_\_\_\_  
Hans-Ulrich Dattner  
Schriftführer